

Über die Tätigkeit des kantonalen Burgenkomitees von Baselland

Autor(en): **Bohny, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der
Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **16 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157943>

Nutzungsbedingungen

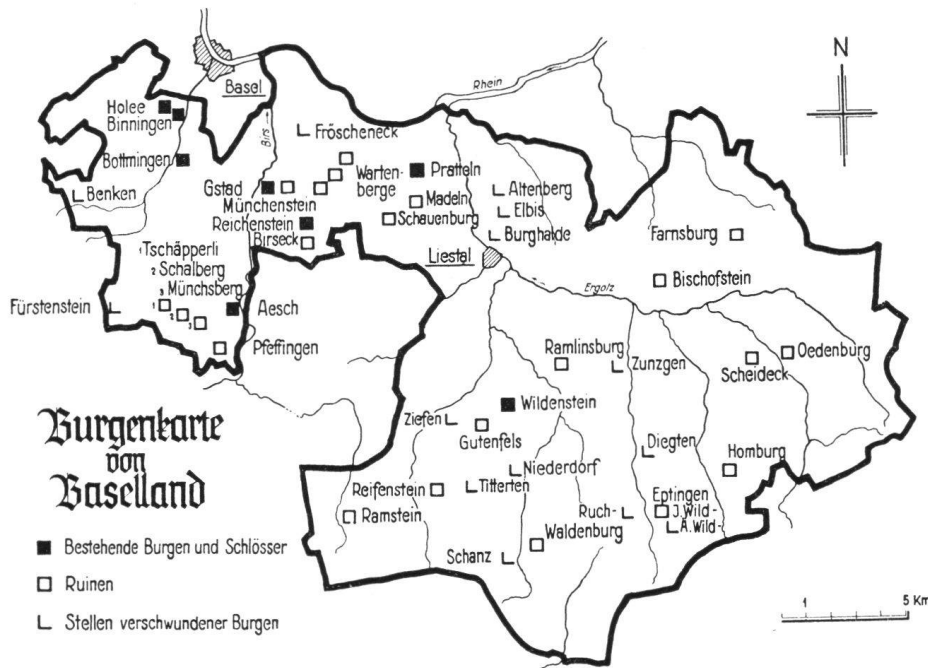
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über die Tätigkeit des kantonalen Burgenkomitees von Baselland*)

Von Ferdinand Bohny, Obmann



wissen erwacht wäre. Es machte namentlich einen starken Eindruck, daß der Präsident des Verschönerungsvereins Waldenburg, Th. Tanner, besorgt auf den raschen Verfall der Schloßruine Waldenburg hinwies und dringend nach Maßnahmen zur Erhaltung der Bauten rief.

Der Regierungsrat prüfte die aufgeworfene Frage nach der grundsätzlichen Seite; nicht die Erhaltung eines einzelnen Objektes, sondern der Schutz der Burgruinen im Kanton wurde zum Gegenstand von Studien gemacht. Dabei hofften die interessierten Kreise nicht zu Unrecht, daß die Be-

stimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches eine Handhabe dazu liefern würden, daß der Staat durch Vorschriften und durch finanzielle Beihilfe die Erhaltung der Burgen fördern konnte.

In der Folge wurde beschlossen,

1. ein Verzeichnis der noch bestehenden Burgruinen anzulegen;
2. die Eigentumsverhältnisse an diesen Objekten festzustellen;
3. Erhebungen über den derzeitigen Zustand der einzelnen Ruinen vorzunehmen;
4. einen ungefähren Kostenvoranschlag für die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten an den hauptsächlichsten Ruinen aufzustellen;
5. sämtliche Burgruinen von Wert in das öffentliche Inventar aufzunehmen.

Im Jahre 1929 veranlaßte die „Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen“ im Schützenhaus in Basel eine Besprechung unter ihren Mitgliedern und weiteren Interessenten; namentlich wurde die Beschaffung der Mittel erörtert. Es bildete sich ein Aktionskomitee aus je einem Regierungsdelegierten von Baselstadt und Baselland, aus Vertretern der zur Mitwirkung geeigneten kantonalen und örtlichen Organisationen und des Schweizerischen Burgenvereins.

Der Baselbieter hat die Burgruinen immer als Schmuckstücke im heimatlichen Landschaftsbild empfunden und dabei den fortschreitenden Zerfall als ein Zeichen der Vergänglichkeit der Menschenwerke mehr oder weniger gelassen hingenommen. Das hat sich geändert. Technische und wirtschaftliche Entwicklung zeitigten in der Periode nach dem ersten Weltkrieg mancherlei Neues, in welchem sich das materialistische Zeitalter zu erkennen gab. Als gesunde Gegenströmung zeigte sich im Baselbiet während der gleichen Jahre aber auch ein aufgeschlossener Sinn für die idealen und kulturellen Güter. Dazu gehört neben den Geisteswerken der eigenen Generation die Liebe zur Vergangenheit des eigenen Volkes und der heimatlichen Erde.

So fand denn auch die im Aufblühen begriffene Burgenbewegung in Baselland ein lebhaftes Interesse. Man freute sich des Reichtums an steinernen Zeugen alter Zeiten, bedauerte aber gleichzeitig deren Verfall. Der Schweizerische Burgenverein veranstaltete im Jahre 1928 im Kantonsmuseum zu Liestal eine Ausstellung von Plänen, bildlichen Darstellungen und Modellen basellandschaftlicher Burgen und Ruinen, und man hätte sich des Ergebnisses dieser Bestandaufnahme herzlich freuen können, wenn nicht eben auch das Ge-

*) Aus dem Baselbieter Heimatbuch, Band 1, 1942. Kommissionsverlag Lüdlin A.-G., Liestal.



Photo Gaberell, Thalwil

Homburg. Die Ruine war vor der Restaurierung in einem derart brüchigen Zustand, daß ihr Einsturz jederzeit erwartet wurde.

Die Arbeiten kamen rasch in Fluß. Bis heute ist die Instandstellung der Burgruinen Waldenburg, Farnsburg, Pfeffingen, vorderer, mittlerer und hinterer Wartenberg, Reifenstein, Bischofstein und Homburg durchgeführt. Bei der Auswahl wurde darauf Bedacht genommen, vor allem die Sitze der alten Landvogteien zu berücksichtigen. Die Erhaltungsarbeiten verfolgten den doppelten Zweck, das noch bestehende Mauerwerk vor weiterem Verfall zu bewahren und den Grundriß der ehemaligen Burgenanlage möglichst klar und anschaulich herauszuarbeiten.

An der Rekonstruktion der Ruinen Bischofstein und Homburg hatte das kantonale Arbeitsamt durch die Einrichtung von Arbeitslagern einen wesentlichen Anteil. Freiwilliger Arbeitsdienst und Grenzschutztruppen waren bei den Arbeiten an den Wartenberg-Ruinen tätig. In öffentlichem Besitz befinden sich heute die Ruinen Homburg und Pfeffingen. Dieser Ankauf und die Restaurierungs- und Erhaltungsarbeiten an den oben aufgeführten Burgen benötigten die Summe von insgesamt Fr. 209 000.—. Diese Aufwendungen für



Der Wohnturm der *Homburg* nach der Restaurierung. Aufnahme 1942. Die Mauern werden bei dem verwendeten Bindemittel (Kalk statt Zement) bald wieder Patina ansetzen.

ideale Zwecke sind auch in sozialer Hinsicht vollauf gerechtfertigt; denn nahezu 80% der Ausgaben fallen auf Arbeitsleistungen; die restaurierten Burgen sind somit auch zu Denkmälern der Arbeitsbeschaffung in der gegenwärtigen schweren Zeit geworden.

Unter den weiteren Plänen steht gegenwärtig eine Aktion zugunsten des Bottminger Schlosses im Vordergrund. Dieser schöne Wasserschloß-Typus mit dem ansehnlichen Park verdient für alle Zukunft als wertvolles Baudenkmal erhalten zu bleiben. Das Bottminger Schloß ist eines der wenigen Objekte, die nicht nur als Ruinen erhalten sind; die Schutzmaßnahmen richten sich hier nicht gegen den Verfall, sondern gegen eine allfällige Verschandelung.

Es ist zu hoffen, daß auch künftig trotz der Ungunst der Zeit die Mittel sich stets werden finden lassen, um das Werk an unseren Burgruinen und Schlössern fortzusetzen. Unsere Generation erfüllt damit an diesen Denkmälern der heimatlichen Geschichte eine Pflicht, der zu genügen eine spätere Zeit infolge des fortschreitenden Verfalls der Ruinen kaum mehr imstande wäre.